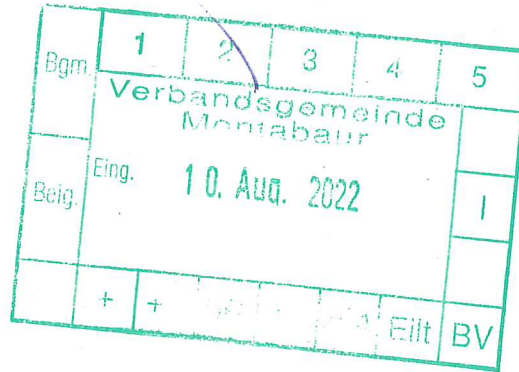




Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**



Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):

Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr

Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr

Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt. / Az.	Datum
02602 – 124480	Thomas.Stahl@westerwaldkreis.de	Herrn Stahl	2A / 610-13/ 4.74.7	09.08.2022

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nornborn;

- **Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“**
- **Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 27.06.2022, Ihr Zeichen: 2.1 /610-13

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB haben die Fachbehörden unseres Hauses zu dem vorgelegten Satzungsentwurf Stellung bezogen. Im Einzelnen wurde zu den Planunterlagen Folgendes ausgeführt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a in Verbindung mit § 13 b BauGB. § 13 b BauGB erlaubt es den Gemeinden auf den ausgewiesenen Flächen Wohnungsnutzungen zuzulassen. Darüber hinaus können andere Nutzungen zugelassen werden, soweit sie zum Charakter eines allgemeinen Wohngebietes gehören und nach § 4 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig sind. Nutzungen, die im allgemeinen Wohngebiet nur ausnahmsweise zulässig sind, müssen aber ausgeschlossen werden (so VGH Baden-Württemberg, Beschluss vom 14.04.2020 – AZ: 3 S 6/20 -, BeckRS 2020, 10557).

In dem vorliegenden Satzungsentwurf sind daher neben den bereits ausgeschlossenen Nutzungen auch die sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe (§ 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO) auszuschließen.

Der Satzungsentwurf sieht vor, dass Carports mit einem Mindest-Abstand von 1,00 m zur Straßenverkehrsfläche errichtet werden dürfen. Hier sollte überlegt werden, ob diese Regelung auch für seitlich geschlossene Carports übernommen werden soll oder sich nur auf vollständig offene Carports beschränken soll, um eine möglichst uneingeschränkte Sicht beim Ausfahren

der Fahrzeuge auf die Straße zu gewährleisten. In die Planung und Gestaltung der Erschließungsstraße sollte die Verkehrsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingebunden werden.

Seitens der unteren Wasserbehörde wurden gegen den Bebauungsplanentwurf keine Bedenken geäußert. Auf wasserwirtschaftliche Gesichtspunkte, wie Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, Versiegelung von Flächen wurde eingegangen. Wasserwirtschaftlich relevante Belange (z. B. Wasserschutzgebiete) sind von der Planung nicht betroffen. Altlastenverdachtsflächen sind der unteren Wasserbehörde nicht bekannt.

Für das ausgewiesene Wohngebiet muss nach Mitteilung unserer Stabstelle Brandschutz, Rettungsdienst eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min (48 m³/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können zum Beispiel folgende Einrichtungen genutzt werden:

- an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gemäß DIN 3221 bzw. DIN 3222 (Abstand untereinander max. 150 m),
- Löschwasserteiche gemäß DIN 14210,
- unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230,
- offene Gewässer mit Löschwasserentnahmestellen gemäß DIN 14210.

Weitere Anregungen, Anmerkungen oder Bedenken der Fachbehörden unseres Hauses wurden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:



(Thomas Stahl)



ELEKTRONISCHER BRIEF

Forstamt Neuhäusel | Industriestraße | 56335 Neuhäusel

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur

Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur

Per E-Mail: info@montabaur.de
rneuroth@montabaur.de

Forstamt Neuhäusel

Industriestraße
56335 Neuhäusel
Telefon 02620 9535-0
Telefax 02620 9535-25
forstamt.neuhaeusel@wald-rlp.de
www.wald-rlp.de

Mein Aktenzeichen
63 310 – 2022 B-Plan
In den Ahlen- Nomborn

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Christoph Albert
Christoph.Albert@wald-rlp.de

Fax / Mobil
02620 953528
0162 138 3676

01.08.2022

Anhörungsverfahren Träger öffentlicher Belange | Umwandlungserklärung gemäß § 14 (5) Landeswaldgesetz (Umwandlung von Wald) im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“ der Ortsgemeinde Nomborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsgemeinderat von Nomborn hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Beschluss gefasst, ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“ einzuleiten.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet sich Wald gemäß Legaldefinition nach § 3 LWaldG, welcher für bauliche Nutzungen festgesetzt werden soll. Im Süden grenzt der Geltungsbereich des Bebauungsplans an die Gemeindewaldabteilung *Nomborn 1*.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange zu vorstehendem Bauleitverfahren prüft das Forstamt, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung zur Umwandlung (Änderung der Bodennutzungsart durch Rodung) vorliegen. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erteilt das Forstamt eine **Umwandlungserklärung** nach § 14 (5) Landeswaldgesetz.

Bei der Prüfung der Voraussetzungen zur Erteilung einer Umwandlungserklärung sind dieselben Maßstäbe anzulegen wie bei einem Genehmigungsverfahren nach § 14 LWaldG selbst. Wir bitten Sie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme bis zum **12.09.2022**.

Der von der Umwandlungserklärung tangierte Wald im Geltungsbereich befindet sich im Naturpark Nassau.

Unterlagen zur Bauleitplanung finden Sie unter www.vg-montabaur.de unter „Bebauungspläne der Ortsgemeinden“

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christoph Albert

Neuroth, Raphael

Von: Löffler, Uwe <Uwe.Loeffler@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 2. August 2022 15:12
An: Neuroth, Raphael
Betreff: Nornborn Bebauungsplan 'In den Ahlen'
Anlagen: og-nornborn-bpl-in-den-ahlen-planzeichnung.pdf; 2022-08-02_enm Sparte Strom Anlage zur Stellungnahme.pdf

Ihr Schreiben vom 27.06.2022
Az. 2.1 / 610-13

Guten Tag Herr Neuroth,

vielen Dank für Ihre Information über die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind mit Ausnahme der Freileitungsanschlussleitung des Gebäudes In den Ahlen Nr. 2 keine Netzanlagen von uns vorhanden.

Zur Stromversorgung des Baugebietes und der umliegenden Bebauung wird eine zusätzliche Ortsnetz-Transformatorstation mit Niederspannungsmast auf unserem südlich des Baugebietes gelegenen Grundstück Flur 2, Flurstück 75/1 erforderlich. Es ist vorgesehen, im Baugebiet ein Erdkabelnetz aufzubauen und mittels einer unterirdischen Kabeltrasse im Verlauf der jetzigen Wegeparzelle Flur 1, Nr. 228 ausgehend von dem geplanten Wendehammer an die Transformatorstation auf unserem Grundstück anzubinden.

Wir bitten Sie um Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf der jetzigen Wegeparzelle 228, die uns die notwendige Kabelverlegung hinein ins Baugebiet ermöglicht. Alternativ ist an der Stelle auch die Festsetzung eines Versorgungstreifens von 2 m Breite als eine mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB zu Gunsten der Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) denkbar. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Flächen des Geh-, Fahr- und Leitungsrechts zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und zur Vermeidung von Beschädigungen unserer Netzanlagen durch Wurzelwerk von Anpflanzungen und Überbauung freizuhalten ist. Sowohl bei der Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche als auch bei dem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht bitten wir Sie, die Baugrenzen in einem Abstand von beidseitig 3 m anzuordnen.

Die verkehrstechnische Anbindung unseres Grundstücks Flurstück 75/1 erfolgt über die außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gelegenen Wegeparzellen Flurstücke 246/2 und 247/6.

Alternativ hierzu ist es auch möglich, dass die Andienung durch das Baugebiet über die Straße In den Ahlen erfolgt. Dazu wäre es allerdings erforderlich, die zuvor angesprochene Verkehrsfläche im Verlauf der Parzelle 228 als mindestens 3 m breite öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplan festzusetzen. Ggf. könnte zur besseren Erreichbarkeit der Stationsfläche unser "Eckgrundstück" um ca. 15-20 m nach Osten verschoben und ein Flächentausch mit Anpassung der Flächengröße auf der gemeindeeigenen Parzelle Flurstück 75/2 erfolgen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge zu prüfen und die daraus resultierenden Festsetzungen und Regelungen mit uns abzustimmen.

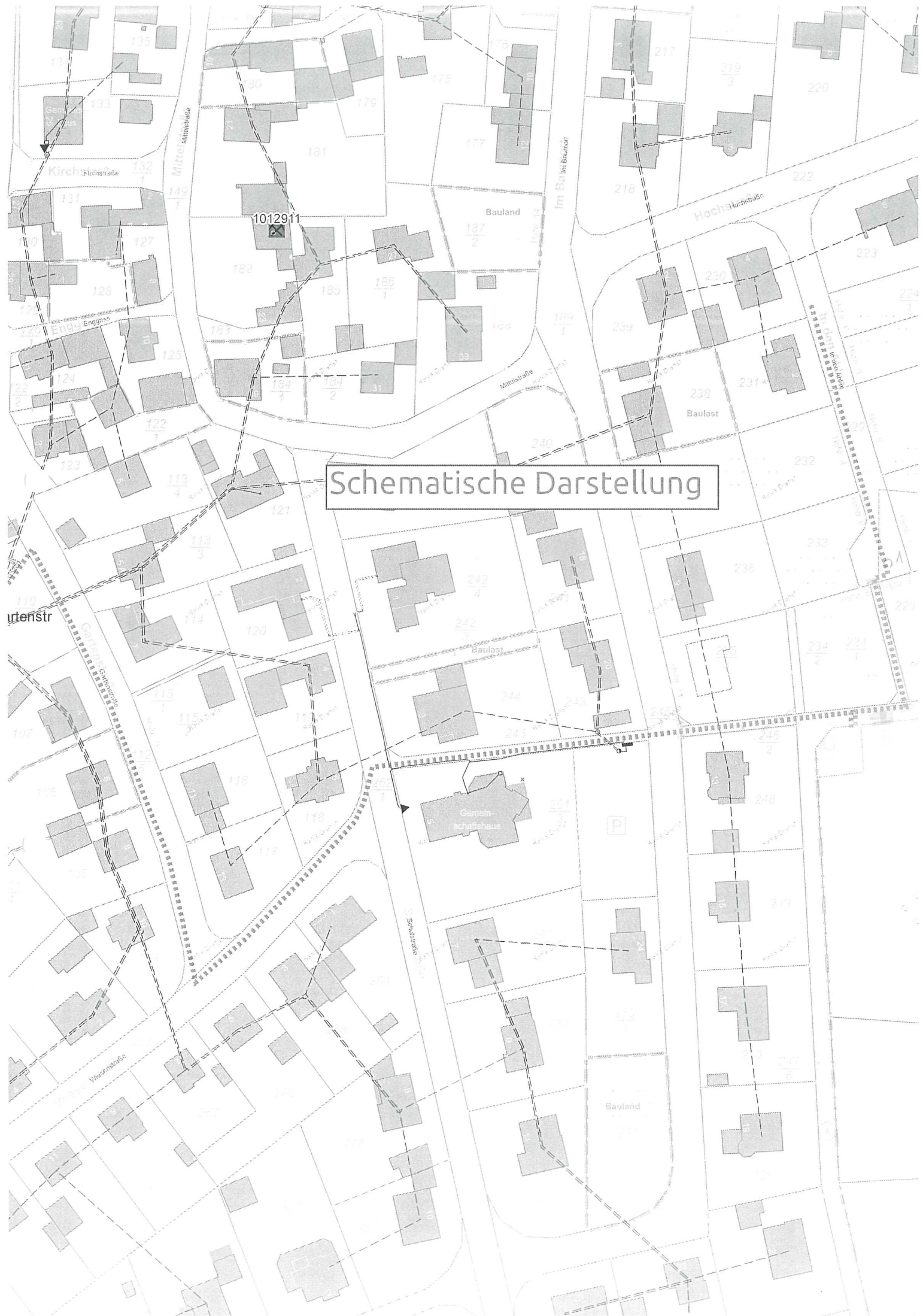
Zum Anschluss der geplanten Ortsnetz-Transformatorstation an unser 20-kV-Netz ist es vorgesehen, ausgehend von der auf der Parzelle 110/1 an der Gartenstraße gelegenen Transformatorstation ein 20-kV-Kabel zu verlegen. Die neue 20-kV-Kabeltrasse würde nach aktuellem Stand durch folgende Straßen und Grundstücke verlaufen: Gartenstraße, Wiesenstraße, Schulstraße, Wegeparzelle 245, Im Baumort, Wegeparzellen 246/2 und 247/6.

Der Anschluss und die Versorgung der geplanten Wohnhäuser im Baugebiet kann erst erfolgen, wenn die v.g. Netzanlagen betriebsbereit hergestellt sind.

Weitere Anregungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzubringen.

Freundliche Grüße

i. A. Uwe Löffler
Asset-Management Gas/Strom/Wassernetze



Schematische Darstellung

1012911

Gemeinschaftshaus

P

urtenstr

Kirchstraße

Enggasse

Gartenstraße

Wiesenstraße

Spinnstraße

Bauland

Baulast

Bauland

Hochstraße

Baulast

11. Grundbesitz

Von: [Mario Wagenbach](#)
An: [Neuroth, Raphael](#)
Cc: [Plananfragen](#)
Betreff: Bauleitplanung der OG Nornborn - In den Ahlen
Datum: Freitag, 8. Juli 2022 07:16:45

Sehr geehrter Herr Neuroth.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 27.06.2022 möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Bebauungsplan von uns zur Kenntnis genommen wurde, und Seitens der KEVAG-Telekom GmbH keine Einwände bestehen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bitte senden Sie Plananfragen zukünftig an folgenden Mailverteiler:

plananfragen@kevag-telekom.de

Mit freundlichen Grüßen

Mario Wagenbach

Grundinfrastruktur und Sonderprojekte
Infrastrukturmanagement
Technik

Fon: +49 (0)261 - 20162-361
Fax: +49 (0)261 - 20162-25-361
Mob: +49 (0)162 - 133 15 65
mwagenbach@kevag-telekom.de

KEVAG Telekom GmbH
Cusanustr. 7
D 56073 Koblenz
Fon: +49 261 20162-0
Fax: +49 261 20162-25100
<https://www.kevag-telekom.de/>

Geschäftsführer: Bernd Gowitzke, Stefan Dietz
Sitz der Gesellschaft: Koblenz, Amtsgericht Koblenz, HRB Nr. 5343
USt.IdNr. DE 18 77 67 843 St-Nr. 22/650/0182/7

Ihre Sicherheit ist uns wichtig.

Zum Schutz Ihrer persönlichen Daten fragen wir Sie bei telefonischen Auskünften und Vertragsangelegenheiten nach Ihrer Telefon-PIN.

Sie finden die Telefon-PIN im Kundencenter unter [mein.ktk.de](https://www.kevag-telekom.de/mein.ktk.de).

Weitere Informationen finden Sie im Bereich [Fragen & Antworten](#).

Bgm.	1	2	3	4	5	
	Verbandsgemeinde Montabaur					
Beig.	Eing. 03. Aug. 2022					1
	+	++	bR	Wvl	zdA	Eilt BV

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 1227 | 56402 Montabaur

**Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur**

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Kirchstraße 45
56410 Montabaur
Telefon 02602 152-0
Telefax 02602 152-4100
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

01.08.2022

Mein Aktenzeichen
Az. 33-1/00/27.14
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
27.06.2022
2.1 / 610-13

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Thomas Meuer
Thomas.Meuer@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
02602 152-4132
0261 120-884132

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nornborn;
Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Bauleitplanung zwecks Ausweisung neuer Wohnbauflächen nehme ich wie folgt Stellung:

Wasserschutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Fließgewässer sind im ausgewiesenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht vorhanden. Nach den momentan vorliegenden Erkenntnissen ist eine Sturzflutengefährdung nach einem Starkregenereignis unwahrscheinlich.

Ausweislich des Altlastenkatasters haben sich auch keine Hinweise auf Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes ergeben. Nachrichtlich weise ich darauf hin, dass im Süden das Plangebiet an die Altablagerungsstelle „Auf dem Höhenscheid“ (Nr. 143 04 055-0201) grenzt. Sofern es in diesem Bereich zu Bodenauffälligkeiten

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz „Kalbswiese“ an der Fröschportstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.



kommt, ist dies der SGD Nord, Regionalstelle Montabaur, zu melden und das weitere Vorgehen abzustimmen.

Das anfallende Schmutzwasser wird der Kläranlage Eisenbachtal zugeführt. Diese ist nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend leistungsfähig, zumal sich die anfallende Schmutzwassermenge aufgrund der geringen Größe des Baugebiets nur geringfügig erhöht.

Der Entwässerung im Mischsystem, abweichend von den Zielvorgaben des § 55 Abs. 2 WHG, wurde mit Schreiben vom 17.05.2021 vorbehaltlich der Vorlage der genaueren Aufschlüsselung der Kostensituation zugestimmt. Ich bitte daher um Vorlage dieser genaueren Aufschlüsselung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Thomas Meuer)

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deVerbandsgemeinde Montabaur
Bauleitplanung
Raphael Neuroth
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaurzuständig Yvonne Schemberg
Durchwahl 0201/3659-125

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
2.1 / 610-13	27.06.2022	PLEdoc	20220800389	02.08.2022

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nornborn; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans "In den Ahlen" der Ortsgemeinde Nornborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

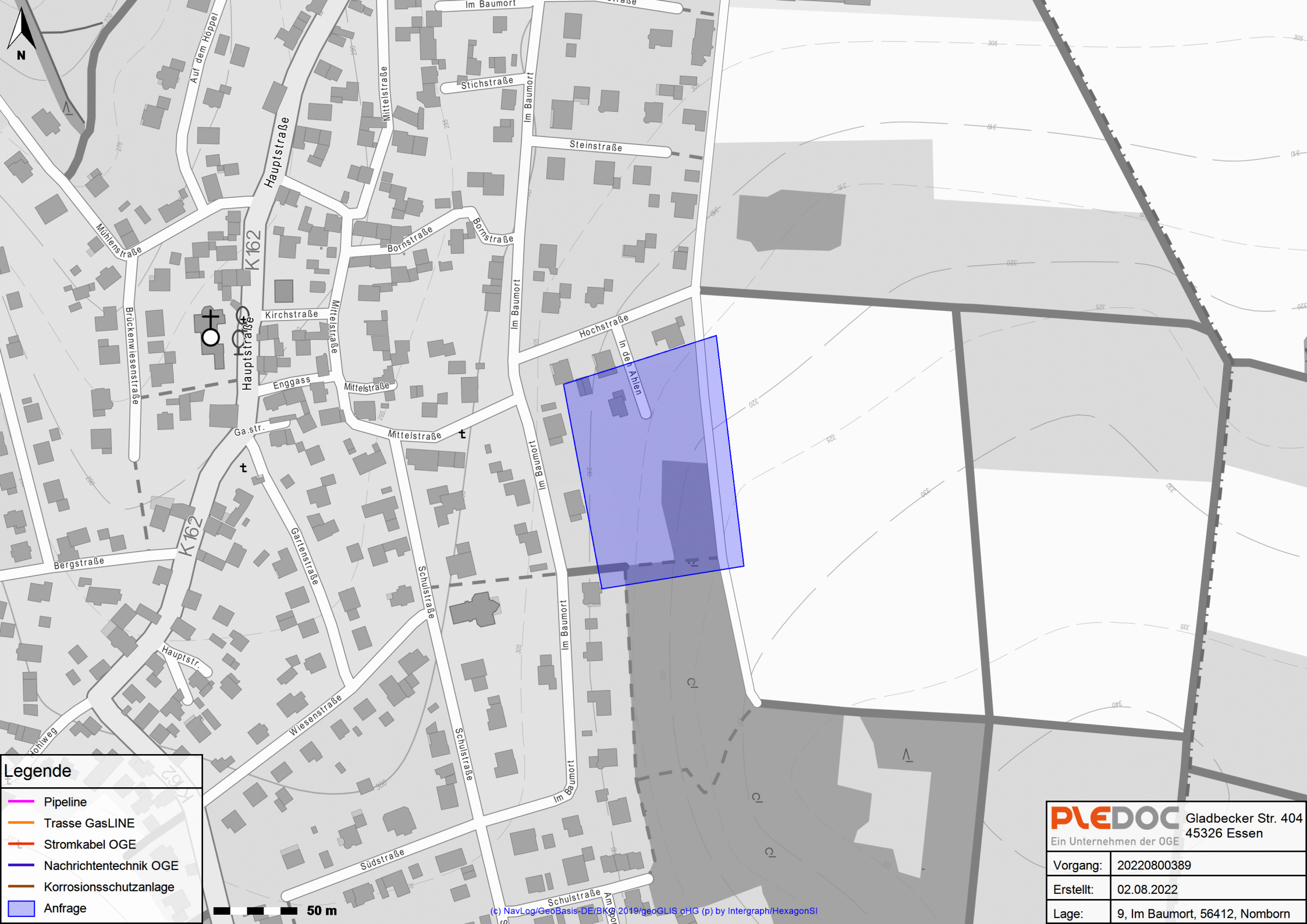
- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (**hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH**)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.****Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2019/geoGLIS oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404
 Ein Unternehmen der OGE 45326 Essen

Vorgang:	20220800389
Erstellt:	02.08.2022
Lage:	9, Im Baumort, 56412, Nomborn



LBM

**LANDESBETRIEB
MOBILITÄT
DIEZ**

Landesbetrieb Mobilität Diez, Postfach 15 29, 65574 Diez

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 1262

56402 Montabaur

Ihre Nachricht:
vom 27.06.2022
2.1/610-13

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
L-XX-1e-383- IV 40

Ansprechpartner(in):
Birgit Otto
E-Mail:
birgit.otto
@Lbm-diez.rlp.de

Durchwahl:
(06432) 92006-5440
Fax:
(0261) 29 141-4843

Datum:
25. Juli 2022

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“ der Ortsgemeinde Nornborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 27.06.2022 haben Sie uns den Bebauungsplan „In den Ahlen“ der Ortsgemeinde Nornborn zur Stellungnahme zugeleitet.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Rand der Ortslage und grenzt nicht direkt an Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über vorhandene Gemeindestraßen. Insofern bestehen keine Bedenken.

Im Hinblick auf die benachbarte K 162 hat die Ortsgemeinde Nornborn durch entsprechende Festsetzungen in der Planurkunde bzw. in den textlichen Festsetzungen zum o.a. Bebauungsplan den Erfordernissen des § 1 Abs. 5 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Einwirkungen für die zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maße Rechnung zu tragen.

Die hierzu erforderlichen Nachweise sind durch die Trägerin der Bauleitplanung in eigener Verantwortung zu erbringen. Sie trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Ortsgemeinde Nornborn hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleit-

Besucher:
Goethestr.9, 65582 Diez

Fon: (06432) 92006-0
Fax: (06432) 92006-5999

Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Arno Trauden
Stellvertreter:
Franz-Josef Theis



Rheinland-Pfalz

planung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen auch sicher zu stellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der Kreisstraße nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

Die K 162 weist in diesem Bereich eine Verkehrsbelastung von 651 Kfz/24h auf.

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der benachbarten Bundesautobahn A 3 auch die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung West, Bahnhofplatz 1, 56410 Montabaur an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Will

Im Auftrag



Birgit Otto



Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz

Bgm.	1	2	3	4	5
Verbandsgemeinde Montabaur					
Beig.	29. Juli 2022				I
	+	++	bR	Wvl	zda
			Eilt	BV	

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 Montabaur

Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen
2.1/610-13
Ihr Schreiben vom
27.06.2022

Unser Aktenzeichen
14-04.03

Auskunft erteilt – Durchwahl
Johannes Maur - 245

E-Mail
johannes.maur@lwk-rlp.de

Datum
28.07.2022

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Nornborn Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“ der Ortsgemeinde Nornborn

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. 3. Aufstellung des Bebauungsplans „In den Ahlen“ der Ortsgemeinde Nornborn tragen wir seitens unserer Dienststelle aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Johannes Maur

**Rheinland-Pfalz**LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 MainzVerbandsgemeindeverwaltung
Montabaur
Postfach 12 62
56402 MontabaurEmy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

04.08.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	27.06.2022	
3240-0663-22/V1	2.1/610-13	
kp/sdr		

Bebauungsplan "In den Ahlen" der Ortsgemeinde Nornborn

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der ausgewiesene Bebauungsplan "In den Ahlen" teilweise im Bereich der auf Braunkohle verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfelder "Marianne I" und "Morgenlust" liegt. Zudem wird das angefragte Grundstück von dem auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeld "Molsberg I" überdeckt. Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in den Bergwerksfeldern "Marianne I" und "Molsberg I" liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Unterlagen zu dem Bergwerksfeld "Molsberg I" nicht vollständig vorliegen.





Für das Bergwerksfeld "Morgenlust" ist im Planungsbereich kein Altbergbau dokumentiert.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir weisen darauf hin, dass sich ab einer Entfernung von ca. 565 m nordöstlich des Plangebietes die unter Bergaufsicht stehende Tongewinnungsbetrieb "Neuwiese" sowie "Christel" befinden. Der Betreiber ist die Firma Sibelco Deutschland GmbH, Sälzerstraße 20 in 56235 Ransbach-Baumbach.

Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen.

Sollten Sie bei dem geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Da wir über die genaueren Planungen und Vorhaben keine Kenntnisse besitzen, empfehlen wir Ihnen sich mit der o.g. Firma in Verbindung zu setzen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen.



- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Ulrich Dehner



Telekom Deutschland GmbH, Postfach 300463, 53184 Bonn

Verbandsgemeinde Montabaur
Fachbereich 2
Konrad-Adenauer-Platz 8
56410 Montabaur
Deutschland

Bgm.	1	2	3	4	5
Verbandsgemeinde Montabaur					
Beig.	Eing. 18. Juli 2022				1
	+	++	DR	Wvlzda	Eilt BV

Martin Schulz | PTI 14 Trier – Team Breitband Limburg
Martin.Schulz@telekom.de
12. Juli 2022 | Nichtausbau Neubaugebiet in Nornborn „In den Ahlen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom baut das Highspeed-Netz immer weiter aus und treibt damit die Breitbandversorgung in Deutschland aktiv voran. Wie Sie wahrscheinlich schon aus den Medien erfahren haben, nimmt die Zahl möglicher Ausbauprojekte und Ausbauwünsche allerdings stetig zu. Diesem immensen Bedarf können wir als einzelner Telekommunikationsanbieter jedoch nicht nachkommen.

Bei der Entscheidung, ob das Telekommunikationsnetz in einer Gemeinde ausgebaut werden soll, berücksichtigen wir unterschiedlichste Kriterien. Dazu zählen neben der Markt- und Wettbewerbssituation auch unsere eigenen Finanz-, Bau- und Planungskapazitäten – sowie nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit des konkreten Ausbaus für die Telekom.

Ich bedauere Ihnen heute mitzuteilen, dass wir das **Neubaugebiet in Nornborn „In den Ahlen“** mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht ausbauen können. An den weiteren Planungsgesprächen zu diesem Projekt werden wir uns daher nicht mehr beteiligen. Wir bedauern diese Entwicklung und hoffen auf Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen der oben genannte Ansprechpartner gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. A.
Martin Schulz

TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Aufsichtsrat: Dr. Christian P. Illek (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Srinivasan Gopalan (Sprecher), Dr. Ferri Abolhassan, André Almeida, Walter Goldenits, Hagen Rickmann, Simone Thiäner, Klaus Werner

Handelsregister: Amtsgericht Bonn, HRB 5919, Sitz der Gesellschaft: Bonn, WEEE-Reg.-Nr.: DE60800328

**Direktion
Landesarchäologie
Außenstelle Koblenz**

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675 3000
landesarchaeologie-koblenz
@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur
Postfach 1262
56402 Montabaur

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
2022_0447 . 1 (bitte immer angeben)	27.06.2022 2.1/610-13	Achim Schmidt achim.schmidt@gdke.rlp.de	0261 6675 3028	08.07.2022

Gemarkung **Nornborn**
Ortsteil:
Projekt **Bebauungsplan "In den Ahlen"**

hier: **Aufstellung**
Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Betreff : Archäologischer Sachstand

Erdarbeiten : **Verdacht auf archäologische Fundstellen**
Textfestsetzung: Abschnitt D, Absatz "Archäologie/Erdgeschichte",
Seite 7.

Überwindung / Forderung:

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

- Verdacht auf archäologische Fundstellen

Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen wir den Planungsbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend können bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahmen fachgerecht untersucht werden müssen.

Erläuterung Überwindungen / Forderungen

- Keine weiteren Forderungen: Unsere Belange sind berücksichtigt

Durch die aktuelle Textfestsetzung sind unsere Belange berücksichtigt.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung.
Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Achim Schmidt', with a long horizontal stroke extending to the right.

Achim Schmidt